



Landvolk Niedersachsen
Landesbauernverband e.V.

gemeinsam stark...

Aktionsbündnis **aktives Wolfsmanagement**

Gemeinsames Forderungspapier für ein aktives Wolfsmanagement anlässlich der 98. Umweltministerkonferenz 12. Mai 2022 in Wilhelmshaven

Wölfe haben sich seit über 20 Jahren wieder kontinuierlich in Deutschland angesiedelt und verbreitet. Für das Monitoring-Jahr 2020/2021 wird die Wolfspopulation auf etwa 1.300 bis 2.300 Tiere geschätzt – Tendenz steigend. Was sich zunächst nach einem großartigen Erfolg für den Artenschutz anhört, ist tatsächlich ein Schrecken für Weidetierhalter und Menschen im ländlichen Raum. Im Jahr 2020 wurden fast 4.000 wolfsverursachte Nutztierschäden offiziell bestätigt, wobei von einer höheren Dunkelziffer ausgegangen werden muss. Wölfe überwinden immer wieder Zäune, welche den Standards der Länder entsprechen und machen auch vor großen, grundsätzlich wehrhaften Rindern und Pferden nicht halt. Mittlerweile werden auch Herdenschutzhunde nachweislich angegriffen. Während Betroffene verzweifeln, reagiert die Politik auf diese Entwicklungen nur zögerlich. Es ist höchste Zeit vom passiven Abwarten zu vorausschauendem Handeln zu kommen, sonst verschwinden Schafe, Ziegen, landwirtschaftliche Wildtiere, Pferde und Rinder von der Weide. Daher fordern wir:

1. Klare Aussagen zum erreichten günstigen Erhaltungszustand

Die Ausbreitung von Wölfen der mitteleuropäischen Flachlandpopulation erfolgte auf deutscher Seite schwerpunktmäßig in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Seit einigen Jahren kann eine feste Etablierung auch in weiteren Flächenbundesländern (u.a. Hessen, Thüringen, Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen) festgestellt werden. Ein genetischer Austausch mit der baltischen und alpinen Wolfspopulation findet statt und wird mit der weiteren Ausbreitung der Wölfe in den Süden und Westen Deutschlands weiter zunehmen. Angesichts dieser Tatsachen kann von einem günstigen Erhaltungszustand der Population ausgegangen werden. Die Wölfe in Deutschland sind Teil derselben Population wie die polnischen Wölfe. Eine Bewertung des Erhaltungszustandes kann deswegen nicht nur auf nationaler und lokaler Ebene sowie in biogeographischen Regionen erfolgen, sondern muss darüber hinaus auch länderübergreifend stattfinden. Das ist aus biologischer Sicht sinnvoll, um auch den Anteil der Länder am günstigen Erhaltungszustand ermitteln zu können. Mit Blick auf die Akzeptanz im ländlichen Raum ist es auch die Festlegung eines Akzeptanzbestandes erforderlich.

2. Eindeutiges Bekenntnis zur Weidewirtschaft – Herdenschutz hat Grenzen

Es braucht für ein aktives Management des Prädators eine „wildökologische Raumplanung“, welche im Kern folgende Aspekte berücksichtigt:

- Gebiete, in denen sich Wölfe weitestgehend ungehindert etablieren können,
- Gebiete, wo eine Koexistenz zwischen Weidetieren und Wölfen durch entsprechenden Herdenschutz und aktive Regulierung gelingen kann,
- Ausweisung von Gebieten, in denen eine Ansiedlung verhindert und weder eine ungehinderte Verbreitung noch eine Koexistenz erfolgen kann.

Einen Vorschlag hierfür hat das Aktionsbündnis Forum Natur auf Bundesebene unterbreitet (<https://bit.ly/3P9Vn44>). Die Weidewirtschaft hat in Deutschland entlang der Küste und Deiche, in der Heide, den Mittelgebirgsregionen und dem Alpenvorland eine herausragende Bedeutung und erbringt wertvolle und vielfältige Ökosystemdienstleistungen. Aus naturräumlichen Gegebenheiten sind an diesen Standorten vielfach keine wirkungsvollen wolfsabweisenden Maßnahmen umsetzbar. Hier muss ein Vorrang für die Weidehaltung vor dem Schutz von Wölfen stehen, d.h. dass in diesen Gebieten eine Ansiedlung von Wölfen durch gezielte Bejagung unterbunden werden muss.

3. Bestandsregulierung zügig und unbürokratisch genehmigen

Die Entnahme von Wölfen ist nach europäischem Recht grundsätzlich möglich, auch wenn ein günstiger Erhaltungszustand noch nicht erreicht ist, solange die Maßnahme eine neutrale Wirkung hat. Das übergeordnete Ziel der FFH-RL, die Wiederherstellung bzw. Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes im natürlichen Verbreitungsgebiet, darf demnach nicht gefährdet sein. Der im letzten Jahr von der UMK verabschiedete Praxisleitfaden hat ergänzt, dass aufgrund der Populationsdynamik Einzelentnahmen den Erhaltungszustand nicht verschlechtern oder behindern. Ein aktives Wolfsmanagement ist insbesondere für den Schutz von Weidetieren und der Erhaltung von Weidelandschaften, sowie den damit zusammenhängenden Leistungen für Biodiversität, Deich- und Hochwasserschutz dringend erforderlich. Die landes-, bundes- und europarechtlichen Rahmen sind so weit auszuschöpfen und zu gestalten, dass sowohl der Abschuss übergriffiger Wölfe als auch eine Regulierung der Population über die ordnungsgemäße Jagd möglich wird. In einigen europäischen Ländern wie beispielsweise Frankreich wird ein derartiges Management bereits umgesetzt, obwohl der Wolf dort auch im Anhang IV der FFH-RL gelistet ist. Hierfür fordern die Verbände die 1:1 Umsetzung der europäischen FFH-RL in nationales Recht.

Der DBV, das Landvolk Niedersachsen und das Aktionsbündnis aktives Wolfsmanagement fordern die Umweltministerinnen und -minister von Bund und Ländern auf anzuerkennen, dass die in der Vergangenheit ergriffenen Maßnahmen zur Koexistenz weitestgehend gescheitert sind. Ohne eine grundlegende Veränderung der Wolfspolitik wird es zu nicht umkehrbaren Strukturbrüchen in der Weidetierhaltung kommen. Den Einstieg in ein aktives Bestandsmanagement trotz vorhandener EU-rechtlicher Möglichkeiten nicht umzusetzen, führt zu einem breiten Ausstieg aus der Weidetierhaltung und einem massiven Verlust an Biodiversität und der Akzeptanz bei den Menschen im ländlichen Raum.